

# Bremische Bürgerschaft behinderter Menschen

Landtag  
19. Wahlperiode

Drucksache 19 / 01  
03. Dezember 2013



## Beschluss der Fraktion der Werkstattbeschäftigten

### Arbeit im Alter

#### Die Bürgerschaft behinderter Menschen stellt fest:

Menschen mit Behinderungen brauchen auch im Alter eine gute Tagesstruktur. Auch gibt es bei den Werkstattbeschäftigten Menschen die auch noch im Rentenalter in der Werkstatt weiter arbeiten möchten. Das ist zurzeit nicht möglich. Es wird sich auf ein Urteil aus Hessen bezogen wonach ein Lehrer über das 65. Lebensjahr unterrichten darf. (Urteil unter Az. 9 L 2184/13.F) das Urteil muss auch auf die Werkstattbeschäftigten Anwendung finden. Auch geht die Industrie immer häufiger dazu über die sogenannten Alten aus der Rente zurück zu holen, weil die Erfahrungen der ehemaligen Beschäftigten für die Firmen wichtig sind. Das gilt sinngemäß auch für die Werkstätten.

Der Kostenträger muss auf Antrag der Werkstattbeschäftigten auch über das 65. Lebensjahr hinaus den Kostensatz übernehmen.

Eine Lösung auf 400 € Basis kommt wegen des veränderten Status nicht in Frage.

Es besteht keine Alternative. Die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen hat Vorrang.

Die Behindertenrechtskonvention ist bindend in Landesrecht umzusetzen, da führt kein Weg dran vorbei. Die Beteiligung Betroffener ist dabei notwendig, weil hier am besten verstanden wird, was es zu verändern gilt.

#### Die 19. Bürgerschaft behinderter Menschen fordert den Senat und die Abgeordneten der Bremischen Bürgerschaft auf:

Der Senat und die Abgeordneten der Bremischen Bürgerschaft werden aufgefordert die entsprechenden Verwaltungsanweisungen zur Altersgrenze in Werkstätten dahingehend zu verändern, dass auch eine Beschäftigung im Alter möglich wird.

Für die Fraktion der Werkstattbeschäftigten: Rolf Bauermann

Schriftliche Stellungnahme wird bis zum 31.03.14 erbeten an:  
AK Protest, c/o LAG Selbsthilfe, z.Hd. Frau Jahn,  
Waller Heerstraße 55, 28217 Bremen